## E-Geld in Deutschland – Veränderungen für paysafecard

Aufgrund von gesetzlichen Rahmenbedingungen seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Optimierung der Geldwäscheprävention zum 28.12.2011 und Gesprächen mit den Aufsichtsbehörden ergeben sich Auflagen, um sogenanntes Pooling von E-Geld zu unterbinden.

Das bedeutet für paysafecard, dass bis auf Weiteres keine paysafecard PINs beim Bezahlvorgang miteinander kombiniert werden dürfen sowie paysafecard PINs nicht für die Aufladung von YUNA Card und my paysafecard verwendet werden können. Mit der Umsetzung dieser Auflagen erfüllt das Produkt paysafecard die technischen Anforderungen des § 25i Absatz 2 KWG und es kann damit sichergestellt werden, dass Kunden paysafecard, ein E-Geld Produkt, wie gewohnt schnell, sicher und bis EUR 100 ohne Identifizierung erwerben können.

Wir arbeiten sehr eng mit den zuständigen Regulierungsbehörden zusammen, um die bisherigen Services möglichst schnell wieder anbieten zu können. Einen genauen Termin können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht nennen.

185 GEDANKEN ZU "E-GELD IN DEUTSCHLAND – VERÄNDERUNGEN FÜR PAYSAFECARD"



Sandra.L

sagte am 4. September 2012 um 09:35 :

Ich bin einfach nur Fassungslos was da wieder passiert



Sky

sagte am 5. September 2012 um 13:37 :

Ja das war auch gerade mein zustand...

Hab mir erst heute 3×10€ gekauft um jetzt festzustellen das ich nix bezahlen kann was mehr als 10€ kostet...

PSC ist hiermit als Zahlungsmittel für mich gestorben.... die Flexibilität war der einzige Grund die horrende "Bearbeitungsgebühr". Ich lass mir jetzt alles auszahlen und dann bye bye...

MfG Sky



Niklas

sagte am 6. September 2012 um 19:09 :